

2023/476

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Lieferung und Montage Fensterelemente an der Bibliothek

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	Ö

Beschlussvorschlag

Auftragsvergabe an die Fa. Dröschel für die Lieferung und Montage Fensterelemente an der Bibliothek in Höhe von 62.808,20

Sachverhalt

Die vorhandenen festverglasten Holzfenster mit Oberlichtern sind aufgrund ihrer geringem Rahmendimensionierung stark verwittert und teilweise schon angefault. In der Vergangenheit mussten einige Fenster schon mit großem Aufwand repariert werden, da die Rahmen gebrochen waren und es drohte die Glasscheibe könnte herausfallen. Nun sollen die Holzfenster gegen Aluminiumfenster ausgetauscht werden. Gegenüber den ursprünglichen Fensterform, festverglast und einige Oberlichter zu öffnen, sind jetzt alle Oberlichter festverglast und einige Fenster werden als zweiflügelige Fenster zum Öffnen ausgeführt. Dadurch kann die Bibliothek bei größerer Wärme auch besser gelüftet werden. Aufgrund der Verteuerung bei den Baumaterialien wird gegenüber der Planung die Eingangstür zur Bibliothek erst im nächsten Jahr erneuert. Im 1.BA werden die Fenster vom Eingang I-Punkt bis zum Eingang Bücherei erneuert. Die Tür zum I-Punkt wurde bereits in der Vergangenheit erneuert. Da an der Ansicht der Fenster nichts geändert wird ist eine Zustimmung vom Denkmalamt nicht notwendig. Insgesamt werden 17 Fensterelemente in den Abmessungen 1300 x 2520 mm (BxH) und Oberlichter mit 1720 x 600 mm eingebaut, davon sind 8 Fenster zum Öffnen.

Zur Ausführung der Arbeiten wurden 5 Firmen angefragt, die bereits für die Stadt Sulzbach gearbeitet haben, zwei Firmen haben aus Zeitmangel direkt abgelehnt und 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Mindestfordernde Bieterin ist die Fa. Metallbau Dröschel aus Schiffweiler mit einem Angebotspreis in Höhe von 62.808,20 € incl. MwSt vor der Fa. Backes; St. Wendel mit einem Angebotspreis in Höhe von 62.897,45 und der Fa. Neumann aus Heusweiler mit einem Angebotspreis in Höhe von 76.081,46 €.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 11110317/523100 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Angebot Fenster Biblio (öffentlich)
- 2 Angebot Bibliothek Sulzbach (öffentlich)
- 3 22137 Stadt Sulzbach - Bibliothek Sulzbach - Fenster (öffentlich)
- 4 Lageplan Biblio (öffentlich)

Marco Dröschel

Von: Dörr Roman <R.Doerr@stadt-sulzbach.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2023 11:33
An: 'mail@metallbau-droeschel.de'
Betreff: Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach
Anlagen: Bibliothek Stadt Sulzbach Foto.pdf; Lageplan Biblio.pdf; LV Fenster Biblio.pdf; Dörr Roman.vcf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen ein Leistungsverzeichnis für die Ausführung o.a. Arbeiten.
Wenn Sie Interesse an der Ausführung haben, bitte ich um Abgabe Ihres Angebotes bis am Donnerstag, den 03.08.23 .
Bei Rückfragen gerne melden.
Viele Grüße

Roman Dörr

Mit freundlichen Grüßen

Roman Dörr
Bauamt



Sulzbachtalstr. 81
66280 Sulzbach/Saar
Tel. +49 6897-508-461
Fax +49 6897-508-301
r.doerr@stadt-sulzbach.de
www.stadt-sulzbach.de

Vorbemerkungen

Bestandteil des Vertrages

Als Bestandteil des Vertrages gelten:

- 1) Das nachstehende Leistungsverzeichnis
- 2) Die neuesten Fassungen aller im Vertrag genannten DIN-Formen
- 3) VOB in allen Teilen, wie nachstehend, wenn nicht anders beschrieben:
 - VOB Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960 -
 - VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen - DIN 1961 -
 - VOB Teil C Technische Vorschriften für Bauleistungen
- 4) DIN 18360 - Metallbau-, Schlosserarbeiten
- 5) DIN 1623 - Flacherzeugnisse aus Stahl
- 6) DIN 1199, 1200 - Drahtgeflecht
- 7) DIN 10025 - Warmgewalzte Erzeugnisse
- 8) DIN 10130 - Kaltgewalzte Erzeugnisse
- 9) DIN 1748 Strangpressprofile aus Aluminium und Alu-Knetlegierung
- 10) DIN 1725 - Aluminium
- 11) DIN 17611 - Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium
- 12) DIN 17440 - Nichtrostende Stähle
- 13) DIN 16901, 16927 - Kunststoffe
- 14) DIN 267, 20898, 898 - Verbindungsmittel
- 15) DIN 1745, 1746, Aluminiumhalbzeug
- 16) DIN 18056, 18082 Fenster und Türen
- 17) DIN 4102-13 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- 18) DIN 4108 - Wärmeschutzverordnung
- 19) DIN 4109 - Schallschutzverordnung
- 20) DIN EN 356 - Glas im Bauwesen-Sicherheitssonderverglasung
- 21) DIN EN 673 Glas im Bauwesen –Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten
- 22) Din EN 1125 Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse
mit horizont. Betätigungsstange
- 23) Die Fachregeln des deutschen Schlosserhandwerks

- 24)BFS Merkblatt 23 Techn. Richtlinien für das Abdichten von Fugen im Hochbau und von Verglasungen.
- 25)RAL-GZ 520 Mehrscheiben-Isolierglas Gütesicherung
- 26)Sonstige einschlägige technische und baupolizeiliche Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften
- 27)Die Vorschriften der jeweiligen Herstellerwerke in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung
- 28)Die neue BaustellenVo

Technische Vorbemerkungen

Der Bieter hat die Durchführung seiner Arbeiten mit der Bauleitung und anderen Arbeiten so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Das Rohbau- Aufmaß zur Anfertigung der AN-Konstruktionszeichnungen ist vom AN durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat für die Ausführung die erforderlichen Maße am Bau selbst zu nehmen, die Unterkonstruktion genau zu prüfen und etwaige Mängel der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Grundlage für das Angebot sind die Fenster- und Fassaden-Konstruktion der Fa. Schüco gem. der derzeit gültigen Wärmeschutzverordnung.

Die Erstellung sämtlicher Werkstatt- und Montagepläne ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer liefert Kostenlos zwei Exemplare sämtlicher Zeichnungen dem AG. Davon wird ein Exemplar kontrolliert und unterzeichnet retourniert. Der Unternehmer darf erst nach Erhalt der visierten Pläne mit der Fabrikation beginnen.

Stemmarbeiten sind mit geeignetem Werkzeug unter möglicher Schonung des Bauwerkes sauber auszuführen.

Bei dem Einbau von allen Elementen ist darauf zu achten, dass die Verankerung so ausgeführt wird, dass Bewegungen des Baukörpers und die Elemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein. Der AN hat darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen verschiedener Baustoffe, wie verschiedener Metalle, in Verbindung mit angesäuertem Wasser kein Stromfluss entsteht, entsprechend der elektrochemischen Spannungsreihe.

Der AN verpflichtet sich, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen.

Alle Teile sind vor dem Einbau ausreichend gegen Korrosion zu schützen (Feuerverzinkung), wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Örtliche Schweiß-, Schneid- und sonstigen Nacharbeiten an den Stahlteilen sind komplett mit Zinkstaubfarbe zu behandeln.

In Feuchträumen sind nur nichtrostende Teile zu verwenden.

Biegungen und Kröpfungen von Metallteilen haben frei von Rissen zu sein und dürfen keine Querschnittsverengungen aufweisen. Löt- und Klebeverbindungen, sowie Schweißverbindungen sind als Einbauteile sauber zu entgraten, so dass sie frei von Schlacken, Fluss- und Lösungsmitteln sind.

Der Unternehmer hat für eine saubere und aufgeräumte Baustelle zu sorgen. Schutt- und Abfallmassen sind ohne besondere Aufforderung täglich zu beseitigen. Nicht vollständig beseitigte Schütt- und Abfallmassen werden ohne besonderen Hinweis bauseitig entfernt. Die Kosten werden proportional der Auftragssumme umgelegt. Der durch die eigenen Arbeiten entstandene Schutt ist kostenlos zu entfernen und zu entsorgen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen aller Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Auftragnehmer haftet für alle entstehenden Schäden.

In die Preise sind die Kosten einzukalkulieren für:

- Baustelleneinrichtung, Anfuhr von Maschinen und Geräten. Nach Fertigstellung der Anlagen, restlose Räumung und Beseitigung aller Einrichtungen, sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- die Transporteinrichtungen
- Vorkehrungen bei zu erkennender Gefahr, auch Dritten gegenüber
- evtl. erforderliche Baustellenbeleuchtung
- wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind alle Arbeiten immer einschl. Anlieferung, Material, Transport und Geräte.
- diebstahlsicheres Lagern. Kosten für gestohlene und beschädigte Bauteile gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Vorkehrungen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen
- Innengerüste

Alle Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Allgemeine Vertragsbedingungen, LV

Der Bieter hat sich darüber hinaus an Ort und Stelle über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, Lage und Zugänglichkeit der Baustelle, besondere Erschwernisse beim Bau und Transport, sowie alle erforderlichen Maßnahmen, genauestens zu informieren.

Es können später keine Nachforderungen mit der Begründung gestellt werden, dass andere Verhältnisse angetroffen wurden, als bei Angebotserteilung vorausgesetzt oder im LV angegeben.

Unklarheiten über das Leistungsverzeichnis oder die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen sind vor Abgabe des Angebotes beim Auftraggeber zu klären.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, soweit es sich nicht um Nebenleistungen nach VOB handelt.

Für das Angebot sind nur die von dem Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Dem Bieter steht es frei, zum vorliegenden LV Nebenangebote und Änderungsvorschläge einzureichen.

Wenn der Bieter gegen die im LV beschriebene Art der Ausführung Bedenken hat, so ist er verpflichtet, diese Bedenken in einem Anschreiben zum Angebot bei der Angebotsabgabe anzumelden, die Bedenken sind zu erläutern und gegebenenfalls zu belegen. Werden keine Bedenken angemeldet, so kann nach Vertragsschluss, während der Ausführung, hinsichtlich der Gewährleistung nicht die Einrede eines Mangels im LV geltend gemacht werden.

Sollte ein anderes Fabrikat als das in der Ausschreibung vorgesehene, angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, Positionen oder Titel ganz entfallen zu lassen oder die Mengensätze zu verringern, außerdem bei der Angebotsauswertung bestimmte Positionen hinzuzuzählen oder wegzulassen.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Das Angebot ist rechtzeitig zu dem angegebenen Eröffnungstermin in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Nimmt der Bieter nach Ablauf der Zuschlagsfrist den Auftrag ohne schriftliche Einrede an, so bleibt er an sein Angebot gebunden, es gelten die Bedingungen des Angebotes.

Erforderliche Aussengerüste werden vom AG gestellt.

Die vorhandenen Glasbausteine werden bei Erfordernis durch den AG entfernt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten sämtliche Maße am Bau zu überprüfen und etwaige Mängel oder Bedenken der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen oder entstandene Mehrarbeiten werden nicht mehr anerkannt. Mehrarbeit durch mangelhafte Unterkonstruktionen sind rechtzeitig zur Überprüfung schriftlich anzuzeigen.

Vergütung:

Die vertraglich vereinbarten Preise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit und werden auf keinen Fall durch evtl. Lohn- oder Materialpreiserhöhungen beeinflusst. Nachtragsangebote sind vor Beginn der auszuführenden Arbeiten schriftlich einzureichen und wie das Hauptangebot zu kalkulieren.

Ausführungsfristen:

Die Ausführung ist nach den vertraglichen Fristen zu beginnen, angemessen voranzutreiben und fristgerecht zu vollenden. Entstehen durch Überschreitung der vertraglichen Vollendungsfrist für den Auftraggeber, Dritte oder andere Gewerke Schäden oder Nachteile, so hat der Auftragnehmer für diese zu haften. Als Tag der Fertigstellung der vertraglichen Leistung gilt der Tag, an dem der Auftragnehmer die Fertigstellung schriftlich anzeigt, wenn diese Anzeige zur Abnahme führt.

Vertragsstrafe:

Bei Überschreitung der festgelegten Fristen wird neben der Haftung des Auftragnehmers für die daraus entstehenden Schäden eine Vertragsstrafe festgelegt, deren Höhe für jeden Arbeitstag Fristüberschreitung

100,00 Euro beträgt.

Die max. Höhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Vertragssumme festgelegt. Die Vertragsstrafe wird fällig, wenn der Auftragnehmer in Verzug gerät.

Abnahme:

Die fertiggestellten Leistungen bedürfen in jedem Fall einer förmlichen Abnahme, auch wenn vorher schon die Leistung oder ein Teil der Leistung in Benutzung genommen wurde. Der Auftragnehmer hat die Beendigung der Gesamtleistung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen, danach wird nach Rücksprache vom Auftraggeber ein Abnahmetermin festgelegt. Die Abnahme wird gemeinsam durchgeführt, Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach der VOB.

Mängelbeseitigung:

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu beseitigen. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten beseitigen zu lassen.

Gewährleistung:

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich gesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Leistungen mindert.

Regelung der Gewährleistung nach VOB,
Gewährleistungsdauer jedoch nach BGB: 5 Jahre.

Für alle während der Gewährleistungsfrist instandgesetzten oder erneuerten Teile beginnt die vertragliche Gewährleistungsfrist von neuem. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu seinen Lasten alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel - sowie er sie zu vertreten hat - auf Verlangen des Auftraggebers zu beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Kommt der Auftragnehmer diesem Verlangen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

Sicherheitsleistungen:

Zur Sicherung der vertragsgemäßen Durchführung der übertragenen Leistungen, der Erfüllung der Gewährleistung, der Deckung etwaiger dem Auftraggeber gegenüber geltend gemachter Schadensersatzansprüche, sowie sonstiger Ansprüche des Auftraggebers, behält sich der Auftraggeber vor, eine Sicherheitsleistung gem. VOB Teil B § 17 in Höhe von 5 % der Vertragssumme (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) als Bankbürgschaft zu verlangen, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Gerichtsstand:

Streitigkeiten aus dem Vertrag sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen, wobei das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart gilt.

An der Rechnungssumme werden 0,5 % Insgemeinkosten in Abzug gebracht.

Schiffmahl den 03.08.23



Der Bieter (Stempel u. Unterschrift)

Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach 1. BA

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1	17 Stück	Holzfenster fest verglast ausbauen und entsorgen	320=-	5440=-
2	1 Stück	Türelement aus Stahl ausbauen und entsorgen	200=-	200=-
3	8 Stück	Fensterelemente als Drehkipplügel 2 flügelig und mit 2 tlg. Oberlicht festverglast System: Schüco AWS/ADS 75.SI+ Uw-Wert: 0,96 W/(m K) oder gleichwertig Oberflächen: Profile: DB 703 Verglasung: 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K) Profile: Rahmen: 69 mm, 79 mm Sprosse: 94 mm Fensterflügel: 41 mm Größe Fenster 1300 x 2520 mm Größe Oberlicht 1720 x 600 mm Montage: Montage mit Abdichtung zum Baukörper	3060=-	24480=-
4	9 Stück	Fensterelemente wie vor jedoch festverglast.	2430=-	21870=-
5	1 Stück	Drehtür DIN rechts nach außen öffnend mit Oberlicht 2 tlg. Festverglast, Größe Tür 1300 x 2520 mm und Oberlicht 1720 x 600mm, gekoppelt, System: Schüco CT 70 AS Oberflächen: Profile: DB 703		

Verglasung:
 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K)
Profile:
 Rahmen: 69 mm, 79 mm
 Sprosse: 94 mm
 Fensterflügel: 41 mm
Beschlag:
 3 Stück 3 tlg. Türbänder Hahn
 4 in silber.
 Drücker innen, Stoßgriff
 außen, Panik MFV mit
 Fallenfeststellung Funktion E
 Fabrikat Fuhr.
 Obentürschließer Geze TS
 5000L, einschl. Türfeststeller
 Grundschwelle , Dichtung
Montage:
 Montage mit Abdichtung
 zum Baukörper

4340= 4340=

6 20 lfdm Verleistungsarbeiten
 zusätzlich innen und außen
 mit Aluwinkel und Alu-Flach,
 umlaufend, Grundschweller
 Wetterschenkel OL.

10= 200=

Alternativ 1 Stück
 7 Mehrkosten als
 Sonnenschutzverglasung mit
 dem g-Wert 0,4.

360= n.EP

8 10
 Stunden Facharbeiterstunden für
 unvorhersehbare Arbeiten

59= 590=

Gesamtbetrag Netto

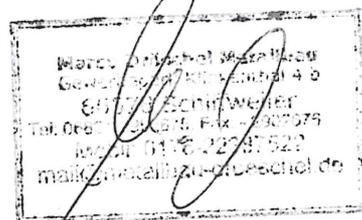
57120=

+19 % Mwst

10852,80=

Gesamtbetrag Brutto

67972,80=



Bibliothek Stadt Sulzbach





TRADING ROOM
OFFICE

BRÜOTHER
STADT SAIZWICH

Vorbemerkungen

Bestandteil des Vertrages

Als Bestandteil des Vertrages gelten:

- 1) Das nachstehende Leistungsverzeichnis
- 2) Die neuesten Fassungen aller im Vertrag genannten DIN-Formen
- 3) VOB in allen Teilen, wie nachstehend, wenn nicht anders beschrieben:
 - VOB Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960 -
 - VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen - DIN 1961 -
 - VOB Teil C Technische Vorschriften für Bauleistungen
- 4) DIN 18360 - Metallbau-, Schlosserarbeiten
- 5) DIN 1623 - Flacherzeugnisse aus Stahl
- 6) DIN 1199, 1200 - Drahtgeflecht
- 7) DIN 10025 - Warmgewalzte Erzeugnisse
- 8) DIN 10130 - Kaltgewalzte Erzeugnisse
- 9) DIN 1748 Strangpressprofile aus Aluminium und Alu-Knetlegierung
- 10) DIN 1725 - Aluminium
- 11) DIN 17611 - Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium
- 12) DIN 17440 - Nichtrostende Stähle
- 13) DIN 16901, 16927 - Kunststoffe
- 14) DIN 267, 20898, 898 - Verbindungsmittel
- 15) DIN 1745, 1746, Aluminiumhalbzeug
- 16) DIN 18056, 18082 - Fenster und Türen
- 17) DIN 4102-13 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- 18) DIN 4108 - Wärmeschutzverordnung
- 19) DIN 4109 - Schallschutzverordnung
- 20) DIN EN 356 - Glas im Bauwesen-Sicherheitssonderversglasung
- 21) DIN EN 673 - Glas im Bauwesen –Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten
- 22) Din EN 1125 Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse mit horizont. Betätigungsstange
- 23) Die Fachregeln des deutschen Schlosserhandwerks

24)BFS Merkblatt 23 Techn. Richtlinien für das Abdichten von Fugen im Hochbau und von Verglasungen.

25)RAL-GZ 520 Mehrscheiben-Isolierglas Gütesicherung

26)Sonstige einschlägige technische und baupolizeiliche Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften

27)Die Vorschriften der jeweiligen Herstellerwerke in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung

28)Die neue BaustellenVo

Technische Vorbemerkungen

Der Bieter hat die Durchführung seiner Arbeiten mit der Bauleitung und anderen Arbeiten so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Das Rohbau- Aufmaß zur Anfertigung der AN-Konstruktionszeichnungen ist vom AN durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat für die Ausführung die erforderlichen Maße am Bau selbst zu nehmen, die Unterkonstruktion genau zu prüfen und etwaige Mängel der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Grundlage für das Angebot sind die Fenster- und Fassaden-Konstruktion der Fa. Schüco gem. der derzeit gültigen Wärmeschutzverordnung.

Die Erstellung sämtlicher Werkstatt- und Montagepläne ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer liefert kostenlos zwei Exemplare sämtlicher Zeichnungen dem AG. Davon wird ein Exemplar kontrolliert und unterzeichnet retourniert. Der Unternehmer darf erst nach Erhalt der visierten Pläne mit der Fabrikation beginnen.

Stemmarbeiten sind mit geeignetem Werkzeug unter möglicher Schonung des Bauwerkes sauber auszuführen.

Bei dem Einbau von allen Elementen ist darauf zu achten, dass die Verankerung so ausgeführt wird, dass Bewegungen des Baukörpers und die Elemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein. Der AN hat darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen verschiedener Baustoffe, wie verschiedener Metalle, in Verbindung mit angesäuertem Wasser kein Stromfluss entsteht, entsprechend der elektrochemischen Spannungsreihe.

Der AN verpflichtet sich, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen.

Alle Teile sind vor dem Einbau ausreichend gegen Korrosion zu schützen (Feuerverzinkung), wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Örtliche Schweiß, Schneid- und sonstigen Nacharbeiten an den Stahlteilen sind komplett mit Zinkstaubfarbe zu behandeln.

In Feuchträumen sind nur nichtrostende Teile zu verwenden.

Biegungen und Kröpfungen von Metallteilen haben frei von Rissen zu sein und dürfen keine Querschnittsverengungen aufweisen. Löt- und Klebeverbindungen, sowie Schweißverbindungen sind als Einbauteile sauber zu entgraten, so dass sie frei von Schlacken, Fluss- und Lösungsmitteln sind.

Der Unternehmer hat für eine saubere und aufgeräumte Baustelle zu sorgen. Schutt- und Abfallmassen sind ohne besondere Aufforderung täglich zu beseitigen. Nicht vollständig beseitigte Schütt- und Abfallmassen werden ohne besonderen Hinweis bauseitig entfernt. Die Kosten werden proportional der Auftragssumme umgelegt. Der durch die eigenen Arbeiten entstandene Schutt ist kostenlos zu entfernen und zu entsorgen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen aller Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Auftragnehmer haftet für alle entstehenden Schäden.

In die Preise sind die Kosten einzukalkulieren für:

- Baustelleneinrichtung, Anfuhr von Maschinen und Geräten. Nach Fertigstellung der Anlagen, restlose Räumung und Beseitigung aller Einrichtungen, sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- die Transporteinrichtungen
- Vorkehrungen bei zu erkennender Gefahr, auch Dritten gegenüber
- evtl. erforderliche Baustellenbeleuchtung
- wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind alle Arbeiten immer einschl. Anlieferung, Material, Transport und Geräte.
- diebstahlsicheres Lagern. Kosten für gestohlene und beschädigte Bauteile gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Vorkehrungen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen
- Innengerüste

Alle Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Allgemeine Vertragsbedingungen, LV

Der Bieter hat sich darüber hinaus an Ort und Stelle über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, Lage und Zugänglichkeit der Baustelle, besondere Erschwernisse beim Bau und Transport, sowie alle erforderlichen Maßnahmen, genauestens zu informieren.

Es können später keine Nachforderungen mit der Begründung gestellt werden, dass andere Verhältnisse angetroffen wurden, als bei Angebotserteilung vorausgesetzt oder im LV angegeben.

Unklarheiten über das Leistungsverzeichnis oder die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen sind vor Abgabe des Angebotes beim Auftraggeber zu klären.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, soweit es sich nicht um Nebenleistungen nach VOB handelt.

Für das Angebot sind nur die von dem Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Dem Bieter steht es frei, zum vorliegenden LV Nebenangebote und Änderungsvorschläge einzureichen.

Wenn der Bieter gegen die im LV beschriebene Art der Ausführung Bedenken hat, so ist er verpflichtet, diese Bedenken in einem Anschreiben zum Angebot bei der Angebotsabgabe anzumelden, die Bedenken sind zu erläutern und gegebenenfalls zu belegen. Werden keine Bedenken angemeldet, so kann nach Vertragsschluss, während der Ausführung, hinsichtlich der Gewährleistung nicht die Einrede eines Mangels im LV geltend gemacht werden.

Sollte ein anderes Fabrikat als das in der Ausschreibung vorgesehene, angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, Positionen oder Titel ganz entfallen zu lassen oder die Mengensätze zu verringern, außerdem bei der Angebotsauswertung bestimmte Positionen hinzuzuzählen oder wegzulassen.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Das Angebot ist rechtzeitig zu dem angegebenen Eröffnungstermin in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Nimmt der Bieter nach Ablauf der Zuschlagsfrist den Auftrag ohne schriftliche Einrede an, so bleibt er an sein Angebot gebunden, es gelten die Bedingungen des Angebotes.

Erforderliche Aussengerüste werden vom AG gestellt.

Die vorhandenen Glasbausteine werden bei Erfordernis durch den AG entfernt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten sämtliche Maße am Bau zu überprüfen und etwaige Mängel oder Bedenken der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen oder entstandene Mehrarbeiten werden nicht mehr anerkannt. Mehrarbeit durch mangelhafte Unterkonstruktionen sind rechtzeitig zur Überprüfung schriftlich anzuzeigen.

Vergütung:

Die vertraglich vereinbarten Preise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit und werden auf keinen Fall durch evtl. Lohn- oder Materialpreiserhöhungen beeinflusst. Nachtragsangebote sind vor Beginn der auszuführenden Arbeiten schriftlich einzureichen und wie das Hauptangebot zu kalkulieren.

Ausführungsfristen:

Die Ausführung ist nach den vertraglichen Fristen zu beginnen, angemessen voranzutreiben und fristgerecht zu vollenden. Entstehen durch Überschreitung der vertraglichen Vollendungsfrist für den Auftraggeber, Dritte oder andere Gewerke Schäden oder Nachteile, so hat der Auftragnehmer für diese zu haften. Als Tag der Fertigstellung der vertraglichen Leistung gilt der Tag, an dem der Auftragnehmer die Fertigstellung schriftlich anzeigt, wenn diese Anzeige zur Abnahme führt.

Vertragsstrafe:

Bei Überschreitung der festgelegten Fristen wird neben der Haftung des Auftragnehmers für die daraus entstehenden Schäden eine Vertragsstrafe festgelegt, deren Höhe für jeden Arbeitstag Fristüberschreitung

100,00 Euro beträgt.

Die max. Höhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Vertragssumme festgelegt. Die Vertragsstrafe wird fällig, wenn der Auftragnehmer in Verzug gerät.

Abnahme:

Die fertiggestellten Leistungen bedürfen in jedem Fall einer förmlichen Abnahme, auch wenn vorher schon die Leistung oder ein Teil der Leistung in Benutzung genommen wurde. Der Auftragnehmer hat die Beendigung der Gesamtleistung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen, danach wird nach Rücksprache vom Auftraggeber ein Abnahmetermin festgelegt. Die Abnahme wird gemeinsam durchgeführt, Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach der VOB.

Mängelbeseitigung:

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu beseitigen. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten beseitigen zu lassen.

Gewährleistung:

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich gesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Leistungen mindert.

Regelung der Gewährleistung nach VOB,
Gewährleistungsdauer jedoch nach BGB: 5 Jahre.

Für alle während der Gewährleistungsfrist instandgesetzten oder erneuerten Teile beginnt die vertragliche Gewährleistungsfrist von neuem. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu seinen Lasten alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel - sowie er sie zu vertreten hat - auf Verlangen des Auftraggebers zu beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Kommt der Auftragnehmer diesem Verlangen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

Sicherheitsleistungen:

Zur Sicherung der vertragsgemäßen Durchführung der übertragenen Leistungen, der Erfüllung der Gewährleistung, der Deckung etwaiger dem Auftraggeber gegenüber geltend gemachter Schadensersatzansprüche, sowie sonstiger Ansprüche des Auftraggebers, behält sich der Auftraggeber vor, eine Sicherheitsleistung gem. VOB Teil B § 17 in Höhe von 5 % der Vertragssumme (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) als Bankbürgschaft zu verlangen, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Gerichtsstand:

Streitigkeiten aus dem Vertrag sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen, wobei das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart gilt.

An der Rechnungssumme werden 0,5 % Insgemeinkosten in Abzug gebracht.

Heusweiler, den 02.08.23

Metallbau Neumann GmbH

Am Nordfeld 2

66265 Heusweiler

Tel. 0 68 06/ 8 11 71/72

Fax 0 68 06/ 8 11 70

Der Bieter (Stempel u. Unterschrift)

Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach 1. BA

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1	17 Stück	Holzfenster fest verglast ausbauen und entsorgen 490,- 8.330,-
2	1 Stück	Türelement aus Stahl ausbauen und entsorgen 440,- 440,-
3	8 Stück	Fensterelemente als Drehkipplügel 2 flügelig und mit 2 tlg. Oberlicht festverglast System: Schüco AWS/ADS 75.SI+ Uw-Wert: 0,96 W/(m K) oder gleichwertig Oberflächen: Profile: DB 703 Verglasung: 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K) Profile: Rahmen: 69 mm, 79 mm Sprosse: 94 mm Fensterflügel: 41 mm Größe Fenster 1300 x 2520 mm Größe Oberlicht 1720 x 600 mm Montage: Montage mit Abdichtung zum Baukörper 3.610,- 28.880,-
4	9 Stück	Fensterelemente wie vor jedoch festverglast. 2.820,- 25.434,-
5	1 Stück	Drehtür DIN rechts nach außen öffnend mit Oberlicht 2 tlg. Festverglast, Größe Tür 1300 x 2520 mm und Oberlicht 1720 x 600mm, gekoppelt, System: Schüco CT 70 AS Oberflächen: Profile: DB 703		

Metallbau Backes GmbH Limbacher Str. 10 66687 Wadern-Büschfeld

Stadt Sulzbach
Bauamt, Herr Dörr
Sulzbachtalstraße 81
66280 Sulzbach/Saar

Sachbearbeiter: Johann Jürgen
Tel-Nr.: 06874 – 183015
Fax-Nr.: 06874 – 183030
E-mail: jj@backes-metallbau.de

Büschfeld, 02. August 2023

Projekt: Bibliothek Sulzbach
Angebot für: Erneuerung Fensterelemente
Unsere Angebotsnummer: #22137

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie das Leistungsverzeichnis zu o.g. Bauvorhaben,
mit unseren Preisen versehen zurück.

Bemerkungen zum Angebot:

Angebotene Fabrikate / Typen:

Fenster: Hueck / Lambda WS 075
Türen: Hueck / Lambda DS 075

Zu Pos. 6

Hier wurde von uns der Preis/lfdm. für die Verleistung mit Aluwinkel 30x30x2mm
angegeben.

Zu Pos. 7

Hier wurde von uns der Mehrpreis für 1 Element der Pos. 3, 4 oder 5
für die Verglasung mit Sonnenschutzglas Solarlux Solar 61/39 angegeben.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu
erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

METALLBAU BACKES GmbH

Jürgen Johann



backes
METALLBAU GMBH
Metallbau Backes GmbH • Limbacher Str. 10
66687 Wadern-Büschfeld • Tel. 06874 - 183 00

Vorbemerkungen

Bestandteil des Vertrages

Als Bestandteil des Vertrages gelten:

- 1) Das nachstehende Leistungsverzeichnis
- 2) Die neuesten Fassungen aller im Vertrag genannten DIN-Formen
- 3) VOB in allen Teilen, wie nachstehend, wenn nicht anders beschrieben:
 - VOB Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen - DIN 1960 -
 - VOB Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen - DIN 1961 -
 - VOB Teil C Technische Vorschriften für Bauleistungen
- 4) DIN 18360 - Metallbau-, Schlosserarbeiten
- 5) DIN 1623 - Flacherzeugnisse aus Stahl
- 6) DIN 1199, 1200 - Drahtgeflecht
- 7) DIN 10025 - Warmgewalzte Erzeugnisse
- 8) DIN 10130 - Kaltgewalzte Erzeugnisse
- 9) DIN 1748 Strangpressprofile aus Aluminium und Alu-Knetlegierung
- 10) DIN 1725 - Aluminium
- 11) DIN 17611 - Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium
- 12) DIN 17440 - Nichtrostende Stähle
- 13) DIN 16901, 16927 - Kunststoffe
- 14) DIN 267, 20898, 898 - Verbindungsmittel
- 15) DIN 1745, 1746, Aluminiumhalbzeug
- 16) DIN 18056, 18082 Fenster und Türen
- 17) DIN 4102-13 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- 18) DIN 4108 - Wärmeschutzverordnung
- 19) DIN 4109 - Schallschutzverordnung
- 20) DIN EN 356 - Glas im Bauwesen-Sicherheitssonderverglasung
- 21) DIN EN 673 Glas im Bauwesen –Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten
- 22) Din EN 1125 Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse mit horizont. Betätigungsstange
- 23) Die Fachregeln des deutschen Schlosserhandwerks

- 24)BFS Merkblatt 23 Techn. Richtlinien für das Abdichten von Fugen im Hochbau und von Verglasungen.
- 25)RAL-GZ 520 Mehrscheiben-Isolierglas Gütesicherung
- 26)Sonstige einschlägige technische und baupolizeiliche Bestimmungen, sowie die Unfallverhütungsvorschriften
- 27)Die Vorschriften der jeweiligen Herstellerwerke in der jeweils zum Verlegezeitpunkt gültigen Fassung
- 28)Die neue BaustellenVo

Technische Vorbemerkungen

Der Bieter hat die Durchführung seiner Arbeiten mit der Bauleitung und anderen Arbeiten so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird. Das Rohbau- Aufmaß zur Anfertigung der AN-Konstruktionszeichnungen ist vom AN durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftragnehmer hat für die Ausführung die erforderlichen Maße am Bau selbst zu nehmen, die Unterkonstruktion genau zu prüfen und etwaige Mängel der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Grundlage für das Angebot sind die Fenster- und Fassaden-Konstruktion der Fa. Schüco gem. der derzeit gültigen Wärmeschutzverordnung.

Die Erstellung sämtlicher Werkstatt- und Montagepläne ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer liefert kostenlos zwei Exemplare sämtlicher Zeichnungen dem AG. Davon wird ein Exemplar kontrolliert und unterzeichnet retourniert. Der Unternehmer darf erst nach Erhalt der visierten Pläne mit der Fabrikation beginnen.

Stemmarbeiten sind mit geeignetem Werkzeug unter möglicher Schonung des Bauwerkes sauber auszuführen.

Bei dem Einbau von allen Elementen ist darauf zu achten, dass die Verankerung so ausgeführt wird, dass Bewegungen des Baukörpers und die Elemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein. Der AN hat darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen verschiedener Baustoffe, wie verschiedener Metalle, in Verbindung mit angesäuertem Wasser kein Stromfluss entsteht, entsprechend der elektrochemischen Spannungsreihe.

Der AN verpflichtet sich, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen.

Alle Teile sind vor dem Einbau ausreichend gegen Korrosion zu schützen (Feuerverzinkung), wenn nicht anders im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Örtliche Schweiß, Schneid- und sonstigen Nacharbeiten an den Stahlteilen sind komplett mit Zinkstaubfarbe zu behandeln.

In Feuchträumen sind nur nichtrostende Teile zu verwenden.

Biegungen und Kröpfungen von Metallteilen haben frei von Rissen zu sein und dürfen keine Querschnittsverengungen aufweisen. Löt- und Klebeverbindungen, sowie Schweißverbindungen sind als Einbauteile sauber zu entgraten, so dass sie frei von Schlacken, Fluss- und Lösungsmitteln sind.

Der Unternehmer hat für eine saubere und aufgeräumte Baustelle zu sorgen. Schutt- und Abfallmassen sind ohne besondere Aufforderung täglich zu beseitigen. Nicht vollständig beseitigte Schütt- und Abfallmassen werden ohne besonderen Hinweis bauseitig entfernt. Die Kosten werden proportional der Auftragssumme umgelegt. Der durch die eigenen Arbeiten entstandene Schutt ist kostenlos zu entfernen und zu entsorgen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen aller Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Auftragnehmer haftet für alle entstehenden Schäden.

In die Preise sind die Kosten einzukalkulieren für:

- Baustelleneinrichtung, Anfuhr von Maschinen und Geräten. Nach Fertigstellung der Anlagen, restlose Räumung und Beseitigung aller Einrichtungen, sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- die Transporteinrichtungen
- Vorkehrungen bei zu erkennender Gefahr, auch Dritten gegenüber
- evtl. erforderliche Baustellenbeleuchtung
- wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind alle Arbeiten immer einschl. Anlieferung, Material, Transport und Geräte.
- diebstahlsicheres Lagern. Kosten für gestohlene und beschädigte Bauteile gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Vorkehrungen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen
- Innengerüste

Alle Kosten hierfür sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Allgemeine Vertragsbedingungen, LV

Der Bieter hat sich darüber hinaus an Ort und Stelle über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, Lage und Zugänglichkeit der Baustelle, besondere Erschwernisse beim Bau und Transport, sowie alle erforderlichen Maßnahmen, genauestens zu informieren.

Es können später keine Nachforderungen mit der Begründung gestellt werden, dass andere Verhältnisse angetroffen wurden, als bei Angebotserteilung vorausgesetzt oder im LV angegeben.

Unklarheiten über das Leistungsverzeichnis oder die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen sind vor Abgabe des Angebotes beim Auftraggeber zu klären.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind, soweit es sich nicht um Nebenleistungen nach VOB handelt.

Für das Angebot sind nur die von dem Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

Dem Bieter steht es frei, zum vorliegenden LV Nebenangebote und Änderungsvorschläge einzureichen.

Wenn der Bieter gegen die im LV beschriebene Art der Ausführung Bedenken hat, so ist er verpflichtet, diese Bedenken in einem Anschreiben zum Angebot bei der Angebotsabgabe anzumelden, die Bedenken sind zu erläutern und gegebenenfalls zu belegen. Werden keine Bedenken angemeldet, so kann nach Vertragsschluss, während der Ausführung, hinsichtlich der Gewährleistung nicht die Einrede eines Mangels im LV geltend gemacht werden.

Sollte ein anderes Fabrikat als das in der Ausschreibung vorgesehene, angeboten werden, ist die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, Positionen oder Titel ganz entfallen zu lassen oder die Mengensätze zu verringern, außerdem bei der Angebotsauswertung bestimmte Positionen hinzuzuzählen oder wegzulassen.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Das Angebot ist rechtzeitig zu dem angegebenen Eröffnungstermin in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Nimmt der Bieter nach Ablauf der Zuschlagsfrist den Auftrag ohne schriftliche Einrede an, so bleibt er an sein Angebot gebunden, es gelten die Bedingungen des Angebotes.

Erforderliche Aussengerüste werden vom AG gestellt.

Die vorhandenen Glasbausteine werden bei Erfordernis durch den AG entfernt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Inangriffnahme der Arbeiten sämtliche Maße am Bau zu überprüfen und etwaige Mängel oder Bedenken der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Spätere Reklamationen oder entstandene Mehrarbeiten werden nicht mehr anerkannt. Mehrarbeit durch mangelhafte Unterkonstruktionen sind rechtzeitig zur Überprüfung schriftlich anzuzeigen.

Vergütung:

Die vertraglich vereinbarten Preise sind Festpreise für die Dauer der Bauzeit und werden auf keinen Fall durch evtl. Lohn- oder Materialpreiserhöhungen beeinflusst. Nachtragsangebote sind vor Beginn der auszuführenden Arbeiten schriftlich einzureichen und wie das Hauptangebot zu kalkulieren.

Ausführungsfristen:

Die Ausführung ist nach den vertraglichen Fristen zu beginnen, angemessen voranzutreiben und fristgerecht zu vollenden. Entstehen durch Überschreitung der vertraglichen Vollendungsfrist für den Auftraggeber, Dritte oder andere Gewerke Schäden oder Nachteile, so hat der Auftragnehmer für diese zu haften. Als Tag der Fertigstellung der vertraglichen Leistung gilt der Tag, an dem der Auftragnehmer die Fertigstellung schriftlich anzeigt, wenn diese Anzeige zur Abnahme führt.

Vertragsstrafe:

Bei Überschreitung der festgelegten Fristen wird neben der Haftung des Auftragnehmers für die daraus entstehenden Schäden eine Vertragsstrafe festgelegt, deren Höhe für jeden Arbeitstag Fristüberschreitung

100,00 Euro beträgt.

Die max. Höhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Vertragssumme festgelegt. Die Vertragsstrafe wird fällig, wenn der Auftragnehmer in Verzug gerät.

Abnahme:

Die fertiggestellten Leistungen bedürfen in jedem Fall einer förmlichen Abnahme, auch wenn vorher schon die Leistung oder ein Teil der Leistung in Benutzung genommen wurde. Der Auftragnehmer hat die Beendigung der Gesamtleistung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen, danach wird nach Rücksprache vom Auftraggeber ein Abnahmetermin festgelegt. Die Abnahme wird gemeinsam durchgeführt, Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach der VOB.

Mängelbeseitigung:

Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu beseitigen. Geschieht dies nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten beseitigen zu lassen.

Gewährleistung:

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich gesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit der Leistungen mindert.

Regelung der Gewährleistung nach VOB,
Gewährleistungsdauer jedoch nach BGB: 5 Jahre.

Für alle während der Gewährleistungsfrist instandgesetzten oder erneuerten Teile beginnt die vertragliche Gewährleistungsfrist von neuem. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu seinen Lasten alle während der Gewährleistungsfrist hervortretenden Mängel - sowie er sie zu vertreten hat - auf Verlangen des Auftraggebers zu beseitigen. Die Art der Mängelbeseitigung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Kommt der Auftragnehmer diesem Verlangen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

Sicherheitsleistungen:

Zur Sicherung der vertragsgemäßen Durchführung der übertragenen Leistungen, der Erfüllung der Gewährleistung, der Deckung etwaiger dem Auftraggeber gegenüber geltend gemachter Schadensersatzansprüche, sowie sonstiger Ansprüche des Auftraggebers, behält sich der Auftraggeber vor, eine Sicherheitsleistung gem. VOB Teil B § 17 in Höhe von 5 % der Vertragssumme (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) als Bankbürgschaft zu verlangen, bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Gerichtsstand:

Streitigkeiten aus dem Vertrag sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen, wobei das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht als vereinbart gilt.
An der Rechnungssumme werden 0,5 % Insgemeinkosten in Abzug gebracht.

Büschfeld, den 2.8.2023

Der Bieter (Stempel u. Unterschrift)

 **backes**
METALLBAU GMBH
Metallbau Backes GmbH • Limbacher Str. 10
66687 Wadern-Büschfeld • Tel. 06874 - 183 00

Erneuerung Fensterelemente Bibliothek Sulzbach 1. BA

Pos	Menge	Bezeichnung	EP	GP
1	17 Stück	Holzfenster fest verglast ausbauen und entsorgen 240,- 4.080,-
2	1 Stück	Türelement aus Stahl ausbauen und entsorgen 270,- 270,-
3	8 Stück	Fensterelemente als Drehkippflügel 2 flügelig und mit 2 tlg. Oberlicht festverglast System: Schüco AWS/ADS 75.SI+ Uw-Wert: 0,96 W/(m K) oder gleichwertig Oberflächen: Profile: DB 703 Verglasung: 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K) Profile: Rahmen: 69 mm, 79 mm Sprosse: 94 mm Fensterflügel: 41 mm Größe Fenster 1300 x 2520 mm Größe Oberlicht 1720 x 600 mm Montage: Montage mit Abdichtung zum Baukörper 3.250,- 26.000,-
4	9 Stück	Fensterelemente wie vor jedoch festverglast. 2.375,- 21.375,-
5	1 Stück	Drehtür DIN rechts nach außen öffnend mit Oberlicht 2 tlg. Festverglast, Größe Tür 1300 x 2520 mm und Oberlicht 1720 x 600mm, gekoppelt, System: Schüco CT 70 AS Oberflächen: Profile: DB 703		

Verglasung:
 14+4+14 VSG 6 =0,6 W/(m K)
Profile:
 Rahmen: 69 mm, 79 mm
 Sprosse: 94 mm
 Fensterflügel: 41 mm
Beschlag:
 3 Stück 3 tlg. Türbänder Hahn
 4 in silber.
 Drücker innen, Stoßgriff
 außen, Panik MFV mit
 Fallenfeststellung Funktion E
 Fabrikat Fuhr.
 Obentürschließer Geze TS
 5000L, einschl. Türfeststeller
 Grundschwelle , Dichtung
Montage:
 Montage mit Abdichtung
 zum Baukörper

.....4.504,-4.504,-

6 20 lfdm Verleistungsarbeiten
 zusätzlich innen und außen
 mit Aluwinkel und Alu-Flach,
 umlaufend, Grundschweller
 Wetterschenkel OL.

.....20,-400,-

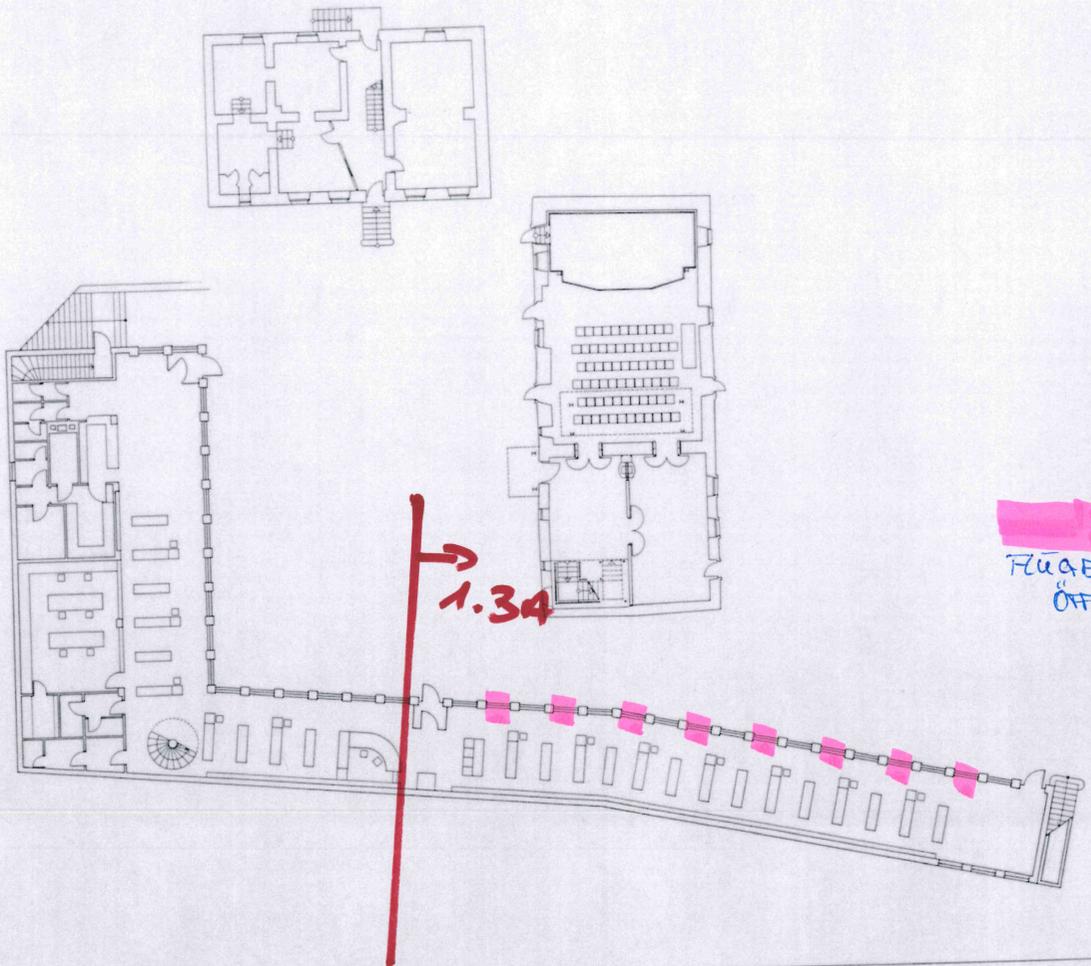
Alternativ 1 Stück Mehrkosten als
 7 Sonnenschutzverglasung mit
 dem g-Wert 0,4.

.....85,-/Element n.EP

8 10 Facharbeiterstunden für
 Stunden unvorhersehbare Arbeiten

.....73,-730,-

Gesamtbetrag Netto57.359,-
+19 % Mwst10.892,21
Gesamtbetrag Brutto68.257,21



→
1.34

FÜGEC ZUM
ÖFFNEN

BIBLIOTHEK
STADT SULZBACH